

## Hinweise für den Einsatz pyrotechnischer Effekte in der Meistersingerhalle Nürnberg

### 1. Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände ist anzeige- und genehmigungspflichtig (Verordnung zum Sprengstoffgesetz). Die Anzeige ist 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Ausschlusstermin!) an das Ordnungsamt der Stadt Nürnberg und an das Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Mittelfranken zu richten. Die Erlaubnis erteilt das Ordnungsamt der Stadt Nürnberg durch einen Bescheid.

*Bitte senden Sie vorab eine Ausfertigung des Antrages an die Feuerwehr Nürnberg.*

### 2. Feuersicherheitswache

Mit dem Bescheid legt die Feuerwehr Nürnberg die Auflage einer Feuersicherheitswache und eventuell weitere Beschränkungen fest. Der Veranstalter (Kostenträger) hat die Feuersicherheitswache bei der Feuerwehr Nürnberg *rechtzeitig* zu beantragen, da wir für die Personaldisposition einen gewissen zeitlichen Vorlauf benötigen. Das Formblatt schicken wir Ihnen auf Antrag zu.

Für die Sicherheitswache (i.d.R. 2 Mann) muss der Veranstalter 2 Plätze im Publikumsbereich reservieren. Vom Postenplatz muss ein uneingeschränkter Einblick auf die Bühne und ein schneller Zugriff auf die Löscheinrichtungen möglich sein.

### 3. Weitere Beschränkungen

Weitere Beschränkungen werden nach Art und Umfang der Pyrotechnik festgelegt. Bitte senden Sie uns dazu eine Beschreibung der Pyrotechnik, aus welcher Folgendes ersichtlich ist:

- a) Anzahl, Klasse, Bezeichnung und BAM-Prüfzeichennummer
- b) seitlicher Sicherheitsabstand und Sicherheitsabstand nach oben
- c) Effekthöhe und Effektdauer
- d) Einsatzort der Pyrotechnik auf der Bühne
- e) Zündzeitpunkte (Uhrzeit oder Zeitpunkt nach Beginn der Veranstaltung)
- f) evtl. Gebrauchsanweisung der Pyrotechnik
- g) allgemeine Beschreibung der Veranstaltung

Grundsätzlich sind vom Veranstalter bzw. dem Pyrotechniker *folgende Auflagen* zu erfüllen: Alle Öffnungen im Bühnenboden sind so zu sichern, dass keine Funken vom Feuerwerk in den Bereich der Unterbühne gelangen können. Links und rechts der Bühne ist je ein Wasserlöscher und je eine Löschdecke für die Feuersicherheitswache bereit zu stellen.

### 4. Erprobungstermin

Das Gewerbeaufsichtsamt und die Feuerwehr vereinbaren mit dem Pyrotechniker einen Erprobungstermin. An dem Termin muss eine Beurteilung der Pyrotechnik innerhalb der entgültigen Kulisse bzw. dem kompletten Bühnenaufbau möglich sein. Die Demonstration pyrotechnischer Effekte muss möglich sein.

5. Ihr Ansprechpartner bei der Feuerwehr Nürnberg:

Stadt Nürnberg – Feuerwehr  
Sebastian Kahl  
Veilhofstr. 30  
90489 Nürnberg

Telefon: +49 911 231 6200  
Telefax: +49 911 231 6205  
E-Mail: [sebastian.kahl@stadt.nuernberg.de](mailto:sebastian.kahl@stadt.nuernberg.de)

6. Ihr Ansprechpartner beim Ordnungsamt der Stadt Nürnberg

Stadt Nürnberg – Ordnungsamt  
Abteilung Jagd, Waffen, Sprengstoff, Fischerei  
OA/3-SB  
Innerer Laufer Platz 3  
90403 Nürnberg

Telefon: +49 911 231 2260  
Telefax: +49 911 231 4006  
E-Mail: [oa@stadt.nuernberg.de](mailto:oa@stadt.nuernberg.de)  
Web: <http://www.nuernberg.de/internet/ordnungsamt/>

7. Ihr Ansprechpartner beim Gewerbeaufsichtsamt

Regierung von Mittelfranken  
Gewerbeaufsichtsamt  
Dezernat 2  
Herr Wild  
90336 Nürnberg

Telefon: +49 911 928 0  
Telefax: +49 911 928 2999  
E-Mail: [gewerbeaufsichtsamt@req-mfr.bayern.de](mailto:gewerbeaufsichtsamt@req-mfr.bayern.de)  
Web: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>